

Den positiven Gehalt der gegnerischen Lehre gibt I. Jo. 5, 5—13 dahin an, daß man Jesum als „im Wasser gekommen“, d. h. durch die Johannestafte zu einem besonders hohen, wohl prophetischen Ante ausgerüstet anerkannte. Mit dieser christologischen Irrlehre ist von selbst die praktische, moralische gegeben, welche weit gefährlicher war als erstere. Ist Jesus nicht Messias — Gottes Sohn, so ist nicht sein Beispiel, sondern nur der νόος, d. i. Dekalog sittlich verpflichtende Norm. Die Häretiker sind Nomisten (in diesem engsten Sinne), nicht Antinomisten. Sie verteidigten prinzipiell, daß man δίκαιος sein könne, ohne τὸν δικαιοσύνην zu besitzen, es gebe eine ἀδίκια und ἀκράτεια, die nicht ἀνομία ist. Aber grobe Fleischesünden kann man ihnen nicht nachweisen, die επιθυμίας τῆς σαρκός (I. Jo 2, 15 f.) darf nicht von geschlechtlichen Verirrungen gedeutet werden; wohl aber haben „sie einen unchristlichen Lebenswandel in Hass und Lieblosigkeit geführt“, das Liebesgebot selbst für eine Johanneische Ueberspanntheit erklärt, eine Tendenz zum Laxismus verraten, deren Wurzel in einem gewissen Streben nach Weltläufigkeit, in der Furcht vor dem scandalum crucis zu suchen ist.

Das Heft ist keine leichte Lektüre: es will studiert sein. Sprachliche Härten machen sich wiederholt fühlbar. Das Streben nach Selbstständigkeit verleitet den Verfasser nicht selten zu einer fast komisch wirkenden gnädigen Anerkennung anderer, die vor ihm dasselbe behaupteten wie er. Mit dem Vorwurf des Mangels an „exegetischem Takt“ oder „historischem Empfinden“ u. d. m. könnte er sparsamer sein. Die Erklärung der neuerdings auftauchenden Gefahr von Seite der Juden ist wohl verunglückt: Hasser sind keine Verführer. Der Schmerz über die immer deutlicher zu Tage tretende Tatsache, daß der Herr Israel den Scheidebrief gegeben, daß dieses Volk seiner Stellung in der christlichen Kirche verlustig gehe, erklärt alles viel einfacher. Eine andere Erklärung von Ιδω (I. Jo. 5, 6) kennt er nicht als durch die Taufe, durch Jo. 3, 5 und 4, 13—14. Der Punkt zwischen Verszahlen würde besser beibehalten.

Möge diese Arbeit nicht das letzte Wort des Verfassers sein über diesen Gegenstand. Vielleicht findet er Zeit, dem S. 127 ausgesprochenen Gedanken nachzugehen.

St. Florian.

Dr. Vinz. Hartl.

9) **Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn.** Nach den vier Evangelien ausgelegt von Dr. Joh. Belsler, o. Professor der Theologie zu Tübingen. 524 S. Freiburg i. Br. 1903. Herder. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Nicht eine Exegese der evangelischen Leidensberichte, sondern eine bis ins kleinste Detail gehende Geschichte des leidenden und verklärten Heilandes bringen wir in vorliegendem Werke des gelehrten und bereits bestens bekannten Tübinger Professors zur Anzeige, eine verdienstliche Arbeit, die der herkömmlichen Exegese gegenüber vielfach eigene Wege geht, hier Anregung bietet, dort Widerspruch herausfordert, überall aber durch einen fromm-gläubigen Ton sich empfiehlt; nirgends flach, durchwegs geistvoll. Während man noch in Belslers Einleitung mancherorts statt der entschiedenen Betonung der subjektiven Ansicht des Verfassers lieber den für ihn maßgebenden Beweis wünschen

würde, ist hier überall dieser Fehler glücklich vermieden. Ob die sehr häufig zutage tretende Anlehnung an van Bebber dem Werke zum Vorteil gereicht, ist allerdings nicht ausgemacht. Ins einzelne einzugehen, ist unmöglich, der kontroversen Fragen sind in dieser Materie zu viele; nur einiges erwähnen wir, nicht um zu kritisieren, sondern um den Standpunkt des Verfassers zu beleuchten.

Während Belser noch in seiner Einleitung (S. 285) findet, daß die Darstellung der Synoptiker „die Ansicht von einer nur einjährigen Wirksamkeit Jesu positiv ausschließe“ und eine etwas über zwei Jahre dauernde Lehrtätigkeit nahelege, entscheidet er sich jetzt mit Bestimmtheit für eine zwölfmonatliche Dauer (vom 15. Nisan 782 a. u. c. bis 15. Nisan 783, i. e. 30, p. Ch. n.) Die Auferweckung des Lazarus geschah am Purimfest 783; das Wort des Kaiphas (Jo. 11, 49. 50) ist eine Prophezeitung des Kreuzestodes Jesu; Lc. 13, 32. 33. bezieht sich auf das Tempelweihfest, Purim und Osterfest; der lukanische Reisebericht (9, 51 ff.) ist ein weit zurückgreifender, sachlich, nicht historisch geordneter Nachtrag; wegen des durch den Mordbeschluß am Purimfest (Jo. 11, 53) bedingten, Mc. 7, 24 erwähnten „Infognito“ sind sämtliche Ereignisse vom Besuch des Gebietes von Sidon und Tyrus an dem letzten Aufenthalte in Galiläa unmittelbar vor dem Aufbruch zum Leidenspassah zuzuweisen; Lc. 17, 11 ist wohl entgegengesetzt aufzufassen, als es „Einleitung“ S. 168 so zuversichtlich behauptet wurde. „Eine Ausgleichung der Differenz zwischen Mt. == Mc. einer- und Lc. andererseits in Betreff des Ortes der Blindenheilung“ zu Jericho ist „unmöglich“. Die Salbung in Bethanien war Freitag abends; der Einzug in Jerusalem Samstag nach Sonnenuntergang; die Sünderin bei Lc. (7, 36 ff.) und Maria Magdalena sind gewiß, diese und Maria Lazari wahrscheinlich identisch. Jo. 12, 37—45 ist ebenso wie Jo. 3, 13—21; 31—36 eine eingeflochtene Reflexion des Evangelisten. Jo. 8, 56 (*εἰδέ ξαὶ ἔχων*) ist Anspielung auf die erste Totenerweckung u. zw. der Tochter des Jairus, nicht des Jünglings von Naim. Der Ruf Mt. 23, 39<sup>b</sup> wurde erhoben am Abend des 14. Nisan bei Absingung des Ps. 118 (Passahfeier). „Am Mittwoch den 13. Nisan setzte er (Jesus) das Stilleben in Bethanien fort.“ Judas paktiert mit den Hohenpriestern und Tempelloffizieren Dienstag, 12. Nisan, nachts. Die Fußwaschung ein Bild der Beicht. Ordnung der Ereignisse der Passahfeier: „Trinken des letzten Passahbechers; Reden Jesu vom Kommen des Reiches, Rangstreit, Fußwaschung, Ankündigung des Verrates, Entlarvung des Verräters, Abendmahl.“ Zeit des Abendmahles: 14. Nisan; Todestag Jesu also 15. Nisan. Die Feindschaft zwischen Herodes Antipas und Pilatus datiert seit Sommer 781. Die Niedermetzung der Galiläer (Lc. 13, 1) geschah am Laubhüttenfest 782; damals ward Barabbas gefangen und für den nächsten Kreuzigungstermin (15. Nisan 783) aufbewahrt. Das Synedrium hatte das ius gladii, aber unter römischer Kontrolle. Residenz des Pilatus ist der herodianische Königspalast am Zion. Todesurteil über Jesus  $\frac{1}{2}$  7 Uhr früh; Beginn der Verhandlung 5 Uhr.

Nur Jesus trug sein Kreuz damals selbst. Nicht wegen Christi Er schöpfung, sondern mit Rücksicht auf den Festtag wurde der Heide Simon(ides) zum Kreuztragen gezwungen. Nicht natürlicher Weise, sondern durch eine von

Christi Allmacht bewirkte Ruptur des Herzens starb der Heiland. Golgotha bedeutet: Ort des Schädels Adams. „Die drei Fälle Jesu unter dem Kreuze sind der Legende zuzuweisen.“ Beide Schächer lästerten. Jesus erscheint der Maria Magdalena und den hinzukommenden Frauen zugleich. Dass Jesus trotz ursprünglichen gegenteiligen Ratschlusses Gottes den Jüngern auch in Jerusalem erscheint, ist Frucht des Gebetes der Apostel, denen der Herr selbst Jo. 16, 23—27 die erfolgreiche Betretung dieses Ausweges aus ihrer Bedrängnis nahegelegt hatte. Emmaus ist Rebébeh. Kleophas und sein Begleiter haben kommuniziert. „Die Worte Christi an Nikodemos (Jo. 3) setzen die Einsetzung der (sakramentalen) Taufe als geschehen (und vollzogen) voraus.“ Die Erscheinung an die 500 Jünger (I. Cor. 15, 6) fand vielleicht am gleichen Tage, aber nach der von Mt. — Mc. berichteten auf dem Berge in Galiläa statt. Jo. 6 handelt nur von der Eucharistie.

Schon diese Andeutungen zeigen, welch eine Fülle von Fragen besprochen ist; fast möchte man wünschen, dass der Verfasser mit der Erörterung mancher mehr abseits liegenden Dinge sparsamer gewesen wäre. Missverständlich ist Belsers Soldatennoral (S. 417), kaum zu verteidigen, was er § 37 A. 15 in den letzten sechs Zeilen behauptet. Wiederholungen sind bei der gewählten Anordnung des Stoffes zwar unvermeidlich, jedoch wohl allzu häufig. Möge dieses prächtige Werk jene Verbreitung finden, welche eine so geistvolle Behandlung dieses für jeden Priester überaus interessanten Themas verdient.

St. Florian.

Dr. Vinz. Hartl.

10) **Die päpstliche Kammer unter Clemens V. und Johann XXII.** Von Dr. phil. Leo König S. J. 8°. 1894. K 2.50  
= M. 2.20.

Ein wichtiges und interessantes Schriftchen, gering zwar an Umfang (87 S.), aber mühsam aus dem, von den Benediktinern edierten, „Regestum Clementis Papae V.“ und anderen Quellen gewonnen. Der Zweck, welcher dem Verfasser vorschwebte, war, zu erweisen, „dass mit Johann XXII. nicht in einem so umfassenden Sinne, wie man gewöhnlich annimmt, eine neue Epoche des päpstlichen Finanzwesens begonnen, sondern dass schon unter Clemens V. ja zum großen Teil unter Bonifazius VIII. das Kammersystem der folgenden avignonesischen Päpste bestanden hat“.

So erfahren wir denn, dass Johann XXII. bezüglich der Reservationen nur wenig weiter ging als sein Vorgänger und die Servitia communia (freiwillige Geschenke gelegentlich der Konfirmation der Bischöfe etc.) schon unter Clemens V. genau festgesetzt waren. Ähnlich verhielt es sich mit den Servitia secreta (Geschenke bei Verleihung von Gnaden und Privilegien) und den Palliengeldern. Sie waren, wie die Gaben bei der Visitatio liminum S. S. App. bereits unter Clemens V. fixe, pflichtmäßige Abgaben. Ebenso bestanden die Taxen für Bullen und Briefe bereits länger vorher, doch finden wir ein vollkommen ausgebildetes, bis ins einzelne genau geregeltes Taxensystem erst unter Johann XXII. Zehnten wurden schon von Martin IV. und Bonifaz VIII. angeordnet; sie spielen dann unter Clemens V. eine hervorragende Rolle und von Johann XXII. wurden in verschiedenen Gegenden neue Zehnten auferlegt.